

Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2017 18:18

Zitat von chilipaprika

Es ist nunmal keine Mehrarbeit!

Ich reiche auch nicht Mehrarbeit ein, wenn ich eine Klassenleitung habe und in einer Woche zwei Elternabende für Klassenleitungen anstehen.

Also: "Mehrheit" im Sinne, wie Susannea sie versteht, wird bei uns nicht abgerechnet und bezahlt.

Klassenfahrten fallen, genauso wie Klassenleitungen oder andere Sonderaufgaben, unter den Dienstpflichten und sind also "abgegolten".

DAs liegt daran, dass Klassenfahrten bei uns keine Dienstpflicht sind, aber generell kann es eben bei Angestellten nicht damit abgegolten sein, denn dies ist wie Dienstreisen zu behandeln und da muss ja auch viel mehr Zeit bezahlt werden, auch Fahrtzeit usw.

Beispiel meines Mannes, dem die nächste Dienstreise für 9 Tage mit ca. 70 Arbeitsstunden angerechnet wird.